

PRESEMITTEILUNG

Der Bezirksstadtrat für Bürgerdienste und Ordnung informiert

Berlin, den 02.07.2012

Tierschutzvollzug durch die artgerechte Unterbringung abgeschlossen

Die zum Wohle der Tiere eines Ponyhofs in Staaken anderweitige pflegliche Unterbringung ist mit der Übergabe der Tiere von der Tiersammelstelle an den Schulbauernhof des Tierheimes Berlin abgeschlossen.

Von dieser schnellen Weitervermittlung der Tiere profitierten alle Beteiligten. Zum einen sind die Tiere artgerecht untergebracht und die seit langem notwendigen medizinischen Maßnahmen konnten von Tierärzten eingeleitet werden, zum anderen wurden die finanziellen Belastungen für die ehemaligen Betreiber erheblich minimiert. Die Unterbringungskosten in der Tiersammelstelle Berlin betragen für Großtiere mindestens 17 €, für Kleintiere und Geflügel mindestens 7 € pro Tier und Tag. Damit wären für die ehemaligen Betreiber seit der Abholung der Tiere bis einschließlich letzten Freitag Kosten von mehr als 10.000 € aufgelaufen.

Trotzdem beantragten die ehemaligen Betreiber im Nachgang gegen die Weitervermittlung vorläufigen Rechtsschutz beim Berliner Verwaltungsgericht. In einem Zwischenentscheid bestätigte nun das Verwaltungsgericht die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs und untersagte die Weitervermittlung für die Tiere des Hofes, die sich in der Berliner Tiersammelstelle befinden.

Dabei geht das Verwaltungsgericht von der falschen Voraussetzung aus, dass sich die Tiere derzeit dort befinden. Das ist nicht der Fall. Die Tiere sind, wie mitgeteilt, an den Tierschutzverein Berlin übergeben worden und befinden sich auf dessen Schulbauernhof. Eine Rücksprache mit der zuständigen RichterIn hat ergeben, dass dieser Beschluss, da er bereits ergangen ist, nur durch Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht korrigiert werden kann.

Kontakt: Bezirksamt Spandau von Berlin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frau Naujoks
Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin
Postanschrift: 13578 Berlin

Tel. (030) 90279 – 2301
Fax (030) 90279 – 2700
presse@ba-spandau.berlin.de
www.spandau.de

Dazu führt der zuständige Stadtrat für Bürgerdienste und Ordnung Stephan Machulik aus:
„Der Zwischenentscheid behandelt ausschließlich die aufschiebende Wirkung der Weitervermittlung der Tiere aus der Berliner Tiersammelstelle. In dieser Einrichtung befinden sich jedoch keine Tiere aus dem Staakener Hof. Diesen Sachverhalt werden wir im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens vor dem Obergerverwaltungsgericht deutlich machen. Darüber hinaus ergibt sich trotz anderslautender Pressemitteilungen seitens Dritter derzeit kein Anspruch auf eine eventuelle Rückkehr der Tiere auf den Ponyhof. Die Grundvoraussetzungen für einen solchen Betrieb sind dort weiterhin nicht gegeben.

Die ehemaligen Betreiber dürfen bis zur endgültigen Entscheidung des Gerichtes weder Tiere halten, betreuen noch mit ihnen umgehen. Eine andere sachverständige Person wurde bisher nicht benannt. Auch wenn es sich um eine nicht gewerbliche Tierhaltung handelt, setzt der § 2 des Tierschutzgesetzes zwingend eine Sachkunde hinsichtlich der gehaltenen Tierarten voraus. Insoweit sollten alle Beteiligten ihre Kräfte jetzt darauf konzentrieren, einen geeigneten sachkundigen Halter für Tiere zu finden. Im Übrigen steht es jedem Interessenten offen, sich beim Tierheim Berlin um die Haltung der Tiere zu bewerben. Der Interessent muss sich aber bewusst sein, dass der Tierschutzverein Berlin sich vor Übergabe der Tiere von der Möglichkeit der art- und tierschutzgerechten Haltung beim Interessenten und dessen Sachkunde überzeugt.

Positiv ist anzumerken, dass trotz der verständlichen Emotionalität bei diesem Thema eine konstruktive Sachebene mit dem juristischen Beistand der ehemaligen Betreiber gefunden werden konnte und nun konkrete Gespräche stattfinden, ob ein Ponyhof unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und unter einer neuen Führung etabliert werden kann.

Ein solches Projekt mit gesunden, regelmäßig kontrollierten und gepflegten Tieren, die von sachkundigen Personen betreut werden, würde für die Kinder der Region in Zukunft auch eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung darstellen.“

Kontakt: Bezirksamt Spandau von Berlin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frau Naujoks
Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin
Postanschrift: 13578 Berlin

Tel. (030) 90279 – 2301
Fax (030) 90279 – 2700
presse@ba-spandau.berlin.de
www.spandau.de